

130,000, Leipzig
10,000, Hannover
100,000, Stettin
100,000, Nürnberg 87,000 und
Wenn Berlin in
en Jahren, so wird
ben. (Drzstg.)
e Neujahrsempfang
ch als nur irgend
angelegt hatte, so
en Korps die Uni-
Die übliche Anrede
so die Antwort
sich damit, die er-
selben Art, wie er
thun die Gewohn-
Dezember persönlich
Der Abschiedsbe-
verbürgten Vorfall
n Heraustreten aus
durch den hülfreichen
machen. „Sehen
gen!“ „Sehr rich-
er, um mich loszu-
gehört; sie machte
dem österreich-unga-
ccès d'estime, den
ernich hat übrigens
teigequartier in der
et, alljährlich min-
mmung genehmigte
her den Deputirten
genommen die durch
unter des Ministers,
s, untersagt. Ein
räftesten von Paris
te, wurde verworfen.
aurig ist es, aber
edem Jahr die deut-
is, wo an 90,000
sches Theater mehr
igen Städte, Ein-
deutschen Kunststimm
it dem Theater seine
alles andere mehr
ist, kann Derjenige,
rhaupt kennt, leicht
ur die ärmere Klasse
äter reich geworden,
als für theatralische
tande das zu bieten,
und gehört hat und
Besseres kennen ge-
wo nicht ein einziges
riren Tausende von
rzerreisende Concert-
junge Geschlecht der
r abgestumpft, lieber
ellung. Prüfen wir
so entrollt sich ein
Brauereien hat diese
d an den Mann ge-
nach. (Drzstg.)
a 22. October durch
a ein. Der stellver-
von Salta folgender-
an ist verschwunden,
Die Erschütterungen
erten bis 8 Uhr nach-
Straße geführt, und
Die Verluste an
nicht genau festgestellt,
irgend welche Perso-
orden sind oder unter
ptum heißt es dann,
Einwohner wie durch

Das Calwer Wochenblatt
erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Der Samstagnummer wird ein
Unterhaltungsblatt beigegeben.
Abonnementpreis halbjährl. 1 fl.,
durch die Post bezogen im
Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in
ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonniert
man bei der Redaction,
answärts bei den Pos-
ten oder der nächstge-
legenen Poststelle.
Die Einrückungsge-
bühr beträgt 2 kr. für
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 4.

Donnerstag, den 11. Januar.

1872.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. - Bekanntmachung, betr. die Aushebung für 1872.

Aus einzelnen eingelaufenen Berichten muß das Oberamt schließen, daß da und dort noch Zweifel darüber bestehen, wie bezüglich der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle zu verfahren ist. Das Oberamt hat deshalb Formulare zu den von den Ortsvorstehern zu erlassenden Bekanntmachungen bestellt, und wird solche in den nächsten Tagen zur Vertheilung bringen. Außerdem wird hienach die Bekanntmachung des R. Oberrecrutirungsraths vom 30. Dezember 1871 abgedruckt. Jene Formulare sind öffentlich anzuschlagen und außerdem ist ihr Inhalt öffentlich auszusprechen zu lassen.

Weiter wird auf Folgendes aufmerksam gemacht:

- 1) Während im vorigen Jahre der ganze Oberamtsbezirk nur einen Musterungsbezirk bildete, wird derselbe künftig in mehrere Musterungsbezirke zerfallen, die später werden bekannt gemacht werden.
- 2) Es ist strenge darauf zu halten, daß sich die Pflichtigen da zur Einschreibung in die Stammrolle melden, wo sie nach §. 59. der Ersatzinstruktion gestellungspflichtig sind und es dürfen insbesondere Pflichtige, die anderwärts in Arbeit stehen, nicht aufgefordert werden, in ihre Heimath zurückzukehren, sofern ihr Aufenthaltsort zum Geltungsgebiet der Ersatz-Instruktion gehört.
- 3) Dagegen haben die Ortsvorsteher nach §. 58 Ziff. 4 der Ersatz-Instr. von Amteswegen nachzuforschen, ob sich alle Gestellungspflichtige angemeldet haben und diejenigen, die es nicht gethan haben, sogleich zur Anmeldung anzuhalten.
- 4) Die zum Einjährigen Freiwilligen Dienst Berechtigten der früheren Altersklassen sind von der Wiederanmeldung zur Stammrolle entbunden, auch wenn sie den Dienst noch nicht angetreten haben.
- 5) In den Stammrollen sind die Pflichtigen nach der Ordnung des Alphabets aufzuführen, bei Gleichnamigen entscheidet der Taufname und wenn auch dieser gleich sein sollte, das Alter.
- 6) Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Auswanderung beizusetzen.
- 7) Etwas Bemerkungen in den Geburtslisten sind stets auch in die Stammrollen überzutragen.
- 8) Sind nach Abfassung der Stammrollen weitere Pflichtige nachzutragen, so hat dies am Schlusse zu geschehen und ist an der Stelle, an welcher sie einzureihen gewesen wären, auf den Nachtrag hinzuweisen.

Den 9. Januar 1872.

R. Oberamt. Thym.

Bekanntmachung des Oberrecrutirungsraths, betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle.

Hinsichtlich der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle bestimmt der §. 59 der Militär-Ersatz-Instruktion Folgendes:

1) Alle Militärpflichtigen haben sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei der mit Führung derselben beauftragten Behörde, unter Vorzeigung ihres Geburtscheins, zu melden und zwar:

a) Diejenigen, welche sich am Orte ihres gesetzlichen Domizils oder in dem Musterungsbezirke (§. 69) aufhalten, zu welchem derselbe gehört, an diesem;

b) Studenten, Schüler, Haus- und Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Diensthoten, Fabrikarbeiter und andere in ähnlichen Verhältnissen lebende Militärpflichtige an dem Orte, wo sich die Lehranstalt befindet, beziehungsweise wo sie in Arbeit stehen etc., sofern dieser Ort nicht zu demselben Musterungsbezirk gehört, wie ihr Domizilort. Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den anderweitig in dieser Instruktion gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit gültige Entbindung von der persönlichen Stellung vor die Ersatzbehörden erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit, unter Vorzeigung des im ersten Bestimmungsjahre empfangenen Loosungs- und Bestellungscheins (cf. §. 85) und zwar so lange zu wiederholen, bis die Militärpflichtigen entweder einem Truppen- oder Marinetheil zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besonderen Scheines von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

2) Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dies sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch bei des neuen Domizils, beziehungsweise Aufenthaltsort, behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb 14 Tagen zu melden.

3) Wer die ad 1 und 2 gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt dem ungeachtet bei Vermeidung der im §. 176 bestimmten Strafen fortdauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

4) Sind Militärpflichtige

a) im Orte ihres Domizils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder b) oder sind dieselben von dem Orte, wo sie sich nach Passus 1) zur Stammrolle zu melden haben, abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Väter, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren, die Verpflichtung, sie, und zwar in dem Falle zu a) zur Stammrolle des Domizils, in b) zur Stammrolle des daselbst bezeichneten Ortes anzumelden.

Die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden werden hiemit angewiesen, ungesäumt durch öffentlichenschlag, öffentliche Blätter, oder auf andere ortsübliche Weise die nach §. 58 der Militär-Ersatz-Instruktion in die Stammrolle zu meldenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brod- oder Fabrikherren unter Androhung von Strafen (§. 176 der Militär-Ersatz-Instruktion) zu Befolgung der im Obigen enthaltenen Bestimmungen aufzufordern.

Die mit der Führung der Stammrollen beauftragten Behörden haben alle Militärpflichtigen, welche sich zu melden oder angemeldet werden, nach vorheriger Prüfung sogleich in dieselbe einzutragen, oder es ist eine Bescheinigung der erfolgten Anmeldung zu ertheilen.

Die Pflicht zur Anmeldung haben nicht nur alle in dem Jahre 1852 geborenen, daher im Jahr 1872 im vollendeten Alter eingetretenen jungen Männer, sondern auch diejenigen früheren Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit definitiv entschieden ist, sie erstreckt sich ferner nicht bloß auf Württemberger, sondern auf alle Angehöriger der Provinz.

Die Oberämter haben darüber zu wachen, daß die Aufforderungen behufs Anmeldung zur Stammrolle sogleich erlassen werden.

Die Formulare für die den Militärpflichtigen zum Zwecke der Anmeldung zur Stammrolle

burtscheine sind durch die R. Oberämter zu beschaffen und der mit Führung der Geburtslisten und Familienregister betrauten Behörden schliesslich zu übergeben. Wegen Anlegung und Fortführung der Stammrollen wird auf die Militär-Ertrag-Instruktion und die Verfügung des Oberreferendariums vom 14. Aug. 1871, S. 1-5 (Staatsanzeiger No. 192) verwiesen. Stuttgart, den 30. Dezember 1871. Für den Vorstand: v. Arand, Oberlieutenant.

Calw. Gläubigeraufruf.

In der Schuldsache des Albert Armbruster, Kaufmanns dahier, werden die Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und etwaige Vorzugsrechte bei der auf Mittwoch, den 31. d., Vormittags 9 Uhr, verordneten Liquidation auf dem Rathhause persönlich oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, und der Gläubiger hinsichtlich eines Vergleichs den Beschlüssen der Mehrheit beitreten will, schon vorher schriftlich bei dem unterzeichneten Gerichtsnotariat unter Vorlegung der Beweis-Documente anzumelden, widrigenfalls sie bei

der Auseinandersetzung nicht würden berücksichtigt werden.

Den 5. Januar 1872. R. Gerichtsnotariat. Gemeinderath. Majer. Vorstand. Hassner, A.B.

Brücken-Eröffnung.

Die am Staatswald Schleißberg unterhalb Remtheim über die Nagold erbaute Schleißbergbrücke wird hiemit vom 11. d. M. an für die Holzabfuhr eröffnet. Stammheim, 9. Januar 1872. R. Revieramt. Weinland.

Calw. Fahrnißversteigerung.

Von der Lisette Bäß wird heute (Donnerstag) früh von 9 Uhr an die vorhandene Fahrniß in der Wohnung des J. G. Heizmannsen hier, im öffentlichen Aufsteig gegen Baarzahlung verkauft, und zwar: Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeräth durch alle Rubriken, Schreinwerk und allerlei Hausrath.

Lilionesse

von vielen höchsten Medicinalbehörden geprüft und genehmigt, das einzig wirksame Mittel bei gelber und gelblicher Haut, gelben u. braunen Flecken, trockenen und nassen Flechten, Jucken, Wässern, Sommerprossen, Rötthe der Haut oder Nase — und alten Frostübeln. Alettenwurzelöl, zur Hervorbringung eines starken Haarwuchses. Acht bei W. Erslin in Calw.

Calw. Verkehr auf hiesigem Fruchtmarkt im Jahr 1871.

Gattung	Gewicht	Erlös	Mittelpreis
Kernen	9,603 Str. 12 Pfd.	66,815 fl. 41 fr.	6 fl. 51 fr.
Weizen	7 " "	52 fl. 30 fr.	7 fl. 30 fr.
Dinkel	12,502 " 89 "	64,961 fl. 31 fr.	5 fl. 11 fr.
Haber	6,493 " 80 "	29,155 fl. 1 fr.	4 fl. 30 fr.
Gerste	287 " 32 "	1,537 fl. 55 fr.	5 fl. 21 fr.
Gemaisch	112 " 60 "	619 fl. 15 fr.	5 fl. 31 fr.
Roggen	50 " " "	264 fl. " fr.	5 fl. 16 fr.
Bohnen	84 " 85 "	521 fl. 50 fr.	6 fl. 8 fr.
Wicken	60 " 39 "	420 fl. " fr.	7 fl. " fr.
Summe	29,201 Str. 97 Pfd.	164,347 fl. 43 fr.	

Zur Beurkundung: T. Schranenmeister Schwämmle.

Privat-Anzeigen. Dankagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme, welche unserer lieben Tochter und Schwester, Marie Pfrommer, während ihres langen Krankenlagers zu Theil wurden, so wie auch für den trostreichen Gesang vor dem Hause und für die Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, sprechen wir unsern innigsten Dank aus, insbesondere aber danken wir den Herren Trägern. Die trauernde Mutter Magdalene Pfrommer, Wittwe, und die zwei Geschwister.

Codes - Anzeige.

Freunde und Bekannte unseres lieben Christian Keller, Schultheiß in D. Heilbronn, benachrichtigen daß derselbe Montag, den 8. seinen langen Leiden durch Tod erlöst worden ist. Christian und Jakob Keller.

Verkaufung.

... sind von heute ... rothe und ... mer- und Zmi- ... ion,

Calw. Anzeige u. Empfehlung.

Da ich nun vom Militär entlassen bin, so zeige ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergeben an, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Vaters fortsetze, und bitte das demselben geschenkte Zutrauen auch auf mich gef. übertragen zu wollen.

Calw, den 10. Januar 1872. Achtungsvoll C. Schaller, Badofenmacher.

Feuerwehr.

Unser Mitglied Christian Widmann, Zimmermann, ist gestorben und wird nächsten Freitag Nachmittag 1 Uhr beerdigt. Die 1. Compagnie, deren Mitglied er war, hat auszurücken, die übrigen Mitglieder werden zum Anschluß eingeladen. Sammlung halb 1 Uhr beim Spritzenhaus.

Das Commando. Georgii.

Ein ordentliches Mädchen,

das in den Haushaltsgeschäften nicht unerfahren ist, findet bis Lichtmess eine Stelle. Nähere Auskunft ertheilt Friedrich Leonhardt.

3 geordnete Schlafgänger werden angenommen bei Väcker Schürle.

Stiere

verkauft Gutspächter Dornfeld. Ebendasselbst findet ein tüchtiger Schienknecht eine Stelle. Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über badt.

Zungenbroschu

Keuthlinger's Wittwe.

Emser Pastillen

gegen Catarrhe, Verschleimung, Halsweh etc. etc., Rißinger Pastillen, gegen Verdauungsbesch., Bleichsucht, Blutecre, Friedrichshaller Pastillen, gegen Magensäure, Aufstoßen, Verköpfung, Krankenheiler Pastillen, gegen Scropheln, Haut- u. Präsen-Krankheiten, in plombirten Schachteln mit Placono mit Gebrauchsanweisung à 30 fr. nur echt auf Lager in Calw in beiden Apotheken, sowie in fast sämtlichen Apotheken Deutschlands.

Buchen-Dielenverkauf.

Ich besitze eine größere Parthie buchene Dielen zu Schanzeln-Dielen geeignet, welche ich billigst abgebe. C. Lutz, Bleichereibesitzer.

Am Samstag, den 13. Jan. habe ich sehr schöne große Wollscheweine zum Verkauf im Röfle in Calw. Charles Hoffmann.

verloost besorge ich ... oder andere ... Zugleich ... pieren, Actien, zur Rückzahlung ... %

Wirt Die Liste der ... nicht offen, auch beliebige Papiere

Feuerverf ... Zufolge der ... wird dieselbe nach

ihrer Prämien ... Di: genaue ... vollständige Rechn ... erfolgen. Zur Anwa ... zeit bereit. Calw, den

Calw, den ... Hof Lügenhardt b. Hirsau. Zwei zum Zug taugliche

Zugelau ... In ... ein ... zugela

II. Fahrten. Weiltingert. Abkunft ... Laut Bekanntma ... Nr. 51 des Reiches ... Eisenbahnen im Nord ... unter der Bezeichnung ... vom 1. Januar 1872 ... dieses Reglements kön ... Erhaltung der Kosten ... Von jetzt an we ... württemb. Postverkeh ... raten auf Grund besa ... auszufolgen sind. D ... länger im Gebrauch ... Adressat nicht nur d ... dem den Empfang ei ... einem bestimmten ... auf letzterem zu besche ... zur Anwendung konim ... Behandlung der zu infi ...

Calw. ... gerichtliche kamen folg ... Am 29. Dec. v. J. 1871 ... act von Simmehheim ... 3 fr., welcher er sich ... munderjährigen Johann ... einer Geldbuße von 1 ... bin weg von Gärtrin ... wegen Diebstahls, ist ... in Gärtringen dem 2 ... Werthe von 5 fl. 36 ... der bürgerlichen Ober ... von drei Wochen vern ... zu diesem Diebstahl fr ... Joseph Wornhinweg o ... imweg führte Rechtsan



ter betrauten Be-
 Verfügung des
 lieutenant.
 eigernung.
 Seite Baß wird
 (erst) früh von
 vorhandene Fahr-
 J. G. Heizmann
 ruffreich gegen
 und war: Gold
 renkleider, Bettge-
 schirr durch alle
 allerlei Haus-
 ionese
 u Medicinalbe-
 genehmigt, das
 ittel bei gelber
 gelben u. braun-
 en und nassen
 Mit. ferner Som-
 der Haut oder
 Frostläsela.
 r Hervorbrin-
 Haarwuchses.
 lin in Calw.
 Hirtau.
 Dornfeld.
 tüchtiger
 recht
 sowie die ganze
 er's Wittwe.
 stillen
 Salweh etc. etc.,
 stillen,
 schacht, Plutiere,
 Pastillen
 , Verkopfung,
 Pastillen
 usen-Krankheiten,
 ond mit G. brauche-
 auf Lager in Calw
 fast sämtlichen
 bt.
 werkauf.
 Parthie buchene
 geeignet, welche
 C. Lutz,
 Bleichereibesitzer.
 den 13. Jan.
 ehr schöne große
 euschweine
 Calw.
 Hoffmann.

Den Einzug der
 verloosten 4 1/2 % württemb. Staatsobligationen
 besorge ich losenfrei und gebe nach Wunsch gleichlaufende Staatsobligationen
 oder andere Staatspapiere billigt.
 Zugleich empfehle ich mich bei Kauf und Verkauf von Staats- und Eisenbahnpa-
 pieren, Actien, Anleihenloosen, Einlösung verlooster Werthpapiere, namentlich auch der
 zur Rückzahlung gekündigten
 5% 1858er amerikanisch. Staatsobligationen.
 Ernst Georger.
 Württ. Staats-Obligationen.
 Die Liste der zur Rückzahlung gezogenen 4 1/2 % Obligationen liegt bei mir zur Ein-
 sicht offen, auch bin ich zur Einlösung der verloosten Stücke gegen baar oder andere
 beliebige Papiere erbötig.
 Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.
 Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha
 wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1871
 ca. 79 Procent
 ihrer Prämieeinlagen als Ersparniß zurückgeben.
 Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der
 vollständige Rechnungsabschluss derselben für 1871 wird am Ende des Monats Mai d. J.
 erfolgen.
 Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jeder-
 zeit bereit.
 Calw, den 8. Januar 1872.
 C. W. Heiler,
 Agent der Feuerversicherungsbank f. D.
 Gutes altes Gußeisen
 kauft
 Eisengießerei Stuttgart
 Herm. Kuhlmann
 60. Heschlacherstraße 60.
 Zugelaufener Hund.
 In voriger Woche ist mir
 ein Spitz er, weiß und schwarz,
 zugelaufen, welchen der recht-
 mäßige Eigenthümer gegen Ertrag der
 Einrückungsgebühr und Fütterungskosten
 abholen kann bei
 Bernhard Holzäpfel
 in Möttlingen.
 Tagesneuigkeiten.
 Laut Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 22. December v. J. in
 Nr. 51 des Reichsgesetzblattes Seite 473 f. ist das Betriebsreglement für die
 Eisenbahnen im Norddeutschen Bunde mit den entsprechenden Abänderungen,
 unter der Bezeichnung „Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands“
 vom 1. Januar 1872 an auch in Württemberg in Kraft getreten. — Exemplare
 dieses Reglements können von dem Publikum bei den Güterexpeditionen gegen
 Erstattung der Kosten bezogen werden. (St. A.)
 Von jetzt an werden im Gebiete des deutschen Reichs und im innern
 württemb. Postverkehr Briefe zur Beförderung angenommen, welche den Adress-
 daten auf Grund besonderer Behändigungsscheine (Insulations-Dokumente)
 anzufolgen sind. Diese Behändigungsscheine unterscheiden sich von den schon
 länger im Gebrauch befindlichen Nachrichten hauptsächlich dadurch, daß der
 Adressat nicht nur den Empfang eines Briefes von einem gewissen Orte, son-
 dern den Empfang eines Briefes von einem bestimmten Abender und mit
 einem bestimmten Inhalt, welcher im Behändigungsschein angegeben ist,
 auf letzterem zu bescheinigen hat. Im „Staatsanz.“ vom 10. Jan. sind die
 zur Anwendung kommenden näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit und
 Behandlung der zu insinuierenden Briefe und der Behändigungsscheine enthalten.
 In Calw. In den öffentlichen Sitzungen des K. Kreisstraf-
 richter's kamen folgende Fälle zur Verhandlung und Aburtheilung:
 Am 29. Dec. v. J. wurde 1) der 68 Jahre alte Landpostbote Andreas Kir-
 cher von Simmesheim wegen schuldigem Diebstahl von 99 fl.
 3 kr., welcher er sich als öffentlich aufgedeckt und verpflichteter Pfleger des
 minderjährigen Johann Georg Kaler von Simmesheim schuldig gemacht, zu
 einer Geldbuße von 12 fl. verurtheilt und zum Ertrage der Kosten verpflichtet.
 2) In der Untersuchungssache gegen den Gemeinderathsdienner Joseph Mor-
 winweg von Göttingen und den Küster Michael Morwinweg von da,
 wegen Diebstahls, ist ersterer, weil er aus der freiherrlich Hülleschen Schenke
 in Göttingen dem Wegger Joh. Jakob Hippel dort gehöriges Stroh im
 Werthe von 5 fl. 35 kr. in diebischer Absicht weggenommen hat, zum Verluste
 von dürgerlichen Ehren- und Dienstrechte und zu der Bezirksgefängnißstrafe
 von drei Wochen verurtheilt, letzterer aber von der Beschuldigung der Theilnahme
 an diesem Diebstahl freigesprochen worden. Die Kosten der Untersuchung hat
 Joseph Morwinweg allein zu tragen. Die Verteidigung für Michael Mor-
 winweg führte Rechtsanwalt Schwabmann in Calw. 3) Die ledige Anna

Den Einzug der
 verloosten 4 1/2 % württemb. Staatsobligationen
 besorge ich losenfrei und gebe nach Wunsch gleichlaufende Staatsobligationen
 oder andere Staatspapiere billigt.
 Zugleich empfehle ich mich bei Kauf und Verkauf von Staats- und Eisenbahnpa-
 pieren, Actien, Anleihenloosen, Einlösung verlooster Werthpapiere, namentlich auch der
 zur Rückzahlung gekündigten
 5% 1858er amerikanisch. Staatsobligationen.
 Ernst Georger.
 Württ. Staats-Obligationen.
 Die Liste der zur Rückzahlung gezogenen 4 1/2 % Obligationen liegt bei mir zur Ein-
 sicht offen, auch bin ich zur Einlösung der verloosten Stücke gegen baar oder andere
 beliebige Papiere erbötig.
 Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.
 Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha
 wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1871
 ca. 79 Procent
 ihrer Prämieeinlagen als Ersparniß zurückgeben.
 Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der
 vollständige Rechnungsabschluss derselben für 1871 wird am Ende des Monats Mai d. J.
 erfolgen.
 Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jeder-
 zeit bereit.
 Calw, den 8. Januar 1872.
 C. W. Heiler,
 Agent der Feuerversicherungsbank f. D.
 Gutes altes Gußeisen
 kauft
 Eisengießerei Stuttgart
 Herm. Kuhlmann
 60. Heschlacherstraße 60.
 Zugelaufener Hund.
 In voriger Woche ist mir
 ein Spitz er, weiß und schwarz,
 zugelaufen, welchen der recht-
 mäßige Eigenthümer gegen Ertrag der
 Einrückungsgebühr und Fütterungskosten
 abholen kann bei
 Bernhard Holzäpfel
 in Möttlingen.
 Tagesneuigkeiten.
 Laut Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 22. December v. J. in
 Nr. 51 des Reichsgesetzblattes Seite 473 f. ist das Betriebsreglement für die
 Eisenbahnen im Norddeutschen Bunde mit den entsprechenden Abänderungen,
 unter der Bezeichnung „Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands“
 vom 1. Januar 1872 an auch in Württemberg in Kraft getreten. — Exemplare
 dieses Reglements können von dem Publikum bei den Güterexpeditionen gegen
 Erstattung der Kosten bezogen werden. (St. A.)
 Von jetzt an werden im Gebiete des deutschen Reichs und im innern
 württemb. Postverkehr Briefe zur Beförderung angenommen, welche den Adress-
 daten auf Grund besonderer Behändigungsscheine (Insulations-Dokumente)
 anzufolgen sind. Diese Behändigungsscheine unterscheiden sich von den schon
 länger im Gebrauch befindlichen Nachrichten hauptsächlich dadurch, daß der
 Adressat nicht nur den Empfang eines Briefes von einem gewissen Orte, son-
 dern den Empfang eines Briefes von einem bestimmten Abender und mit
 einem bestimmten Inhalt, welcher im Behändigungsschein angegeben ist,
 auf letzterem zu bescheinigen hat. Im „Staatsanz.“ vom 10. Jan. sind die
 zur Anwendung kommenden näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit und
 Behandlung der zu insinuierenden Briefe und der Behändigungsscheine enthalten.
 In Calw. In den öffentlichen Sitzungen des K. Kreisstraf-
 richter's kamen folgende Fälle zur Verhandlung und Aburtheilung:
 Am 29. Dec. v. J. wurde 1) der 68 Jahre alte Landpostbote Andreas Kir-
 cher von Simmesheim wegen schuldigem Diebstahl von 99 fl.
 3 kr., welcher er sich als öffentlich aufgedeckt und verpflichteter Pfleger des
 minderjährigen Johann Georg Kaler von Simmesheim schuldig gemacht, zu
 einer Geldbuße von 12 fl. verurtheilt und zum Ertrage der Kosten verpflichtet.
 2) In der Untersuchungssache gegen den Gemeinderathsdienner Joseph Mor-
 winweg von Göttingen und den Küster Michael Morwinweg von da,
 wegen Diebstahls, ist ersterer, weil er aus der freiherrlich Hülleschen Schenke
 in Göttingen dem Wegger Joh. Jakob Hippel dort gehöriges Stroh im
 Werthe von 5 fl. 35 kr. in diebischer Absicht weggenommen hat, zum Verluste
 von dürgerlichen Ehren- und Dienstrechte und zu der Bezirksgefängnißstrafe
 von drei Wochen verurtheilt, letzterer aber von der Beschuldigung der Theilnahme
 an diesem Diebstahl freigesprochen worden. Die Kosten der Untersuchung hat
 Joseph Morwinweg allein zu tragen. Die Verteidigung für Michael Mor-
 winweg führte Rechtsanwalt Schwabmann in Calw. 3) Die ledige Anna

Kalkdünger,
 auf Wiesen und Aesfelder im Winter aus-
 zustreuen, wenn der Erfolg gesichert sein
 soll, ist in großen Quantitäten vorrätzig
 auf der Ziegelei von
G. Horlacher.
 „Empfangen“.
 Bis zum 1. April d. J. liegen gegen
 gesetzliche Sicherheit
2000 Gulden
 Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.
 Georg Pfrommer
 im Biergäßle.
 Einach.
 Eine größere
Zellerfalle
 (Zellereisen) kam abhanden.
 Dem Ueberbringer eine gute Belohnung
 bei Gärtner Caspar daselbst.
 Vor Ankauf wird gewarnt.
 Allen Zahnwehleidenden
 empfiehlt ein untrüglich probates amtlich
 geprüftes Universalmittel, welches den hef-
 tigsten Schmerz in wenigen Sekunden stillt,
 in Flacons zu 12 kr. die Exped. d. Bl.
 Ein oder zwei
Schlafgänger
 in ein warmes Zimmer werden angenom-
 men bei
 Diegele im Bischoff.
 Zahnschmerzen werden sofort beseitigt
 durch das berühmte sichere Mittel
 „Indischer Extract“,
 welches von allen Aerzten anerkannt und
 empfohlen wird, da es Wirkung nie versagt.
 In Calw bei
 W. Enslin.

Maria Barth von Calmbach, DA. Neuenbürg, hat im Staatswald Blindberg
 Gemeinde Igelloch, gehauenes, von dem Aufbereiten eines Bindbruchs übrig
 gebliebenes Holz im Werthe von etwa 12 kr. entwendet und wurde wegen
 dieses ihren ersten Mißfall in den Diebstahl und ihren zweiten Mißfall in
 Vergehen wider fremdes Eigenthum überhaupt begründenden Diebstahls zu
 der Zuchtpolizeihausstrafe von einem Monate verurtheilt. Die Verurtheilung,
 der besondere Umstände wegen heute nicht erschienenen Friederike Tausch, Ehe-
 frau des Maurers Gottlieb Tausch von Calmbach, die sich des gleichen Dieb-
 stahls schuldig gemacht hat, der jedoch bei ihr nur polizeilich strafbar war, er-
 folgte am folgenden Gerichtstage, indem sie mit einem Tage Bezirksgefängniß
 bestraft wurde. In den Kosten der Untersuchung hat jede der Beschuldigten
 die Hälfte zu tragen. 1) Der verheirathete Schreiner und Gemeinderath Christian
 Kuhnmaul von Bondorf, DA. Herrenberg, ließ sich zwei im Affecte verübte
 Körperverletzungen und eine thätliche Ehrenkränkung zu Schulden kommen, indem
 er seines Nachbarn Ehefrau und Sohn in äupern reher Weise mit einer Heu-
 gabel mißhandelte. Das Urtheil lautet auf eine Kreisgefängnißstrafe von 2
 Monaten und die Verpflichtung zum Ertrage der Kosten. Endlich ist 3) der
 verheirathete Arbeiter und Gemeinderath Wilhelm Friedrich Burghardt
 von Grundach, DA. Neuenbürg, wegen wiederholter erschwerter Ehrenkränkun-
 gen, ehrenkränkenden Bezichts, welcher Handlungen er sich dem ihm vorgelegten
 Schuldscheine gegenüber in einer Gemeinderathsitzung schuldig gemacht hat,
 zu einer Bezirksgefängnißstrafe von 3 Tagen und einer Geldbuße von 5 fl.
 verurtheilt und zum Ertrage der Kosten verpflichtet worden. — Am 30. Dec.
 1871 wurden abgeurtheilt: 1) Der verheirathete Zimmermann Gottlieb Ditz-
 tus von Calmbach, DA. Neuenbürg, wegen Feuerverwahrlosung. Derselbe
 hat den Brand einer Bretterhütte, in welcher er arbeitete, dadurch verursacht,
 daß er die von ihm zur Arbeit benützte Fackelze, welche er vorchristlichwidrig
 noch in einem metallenen Leuchter in einem ausgetöhlten Bretterbude auf der
 Hobelbank stehen hatte, wie er etwa Nachts 9 Uhr von der Arbeit nach Hause
 ging fortzubrennen ließ. Der angerichtete Schaden wurde zu 30 fl. angeschla-
 gen. Das Gericht erkannte gegen ihn eine Bezirksgefängnißstrafe von 10 Tagen,
 sowie die Verpflichtung zum Ertrage der Kosten der Untersuchung, und des
 Strafvollzugs. 2) Wegen einer im Affecte verübten Körperverletzung und einer
 weiteren im Affecte verübten Körperverletzung stand vor der Anklagebank der
 26 Jahre alte Steinbauer und heurathete Selbat Christian Friedrich Welter
 von Piefenfeld, DA. Neuenbürg. Durch das Urtheil der Verhandlung ist
 festgestellt worden, daß der Beschuldigte seinem leidlichen Vater, weil ihm dieser



wegen des Unversehrs einer Wüte voll Trauben Borwürfe gemacht hatte, mit einer Kante und zwar mit dem Kolben, mehrere Streiche auf den linken Arm und den Rücken verlegte, in Folge welcher der Mißhandelte 7 Tage arbeitsunfähig war, daß er ferner dem Rauber Hg, welcher ihm über die an seinem Vater verübte Mißhandlung Vorstellung machte, mit dem Gewehrselben einen Streich auf den Kopf verlegte, welcher eine Wunde auf dem Scheitelbein und eine Gehirnerschütterung verursachte, in Folge der dieser Verletzung 3 Monate krank und arbeitsunfähig wurde. Der Strafantrag des Staatsanwalts lautete auf 10 Wochen Kreisgefängnis, das Gericht dagegen erkannte 7 Monate Kreisgefängnis. 3) Caroline, geb. Schmid, Ehefrau des Carl Lampart, Schuhmachers von Pfalzgrafenweiler, OA. Neuenbürg, hat sich einige Tage, nachdem sie aus der Strafanstalt entlassen worden war, wiederum eines Vergehens wider fremdes Eigenthum schuldig gemacht, indem sie sich den goldenen Ehering des Wirtschaftspächters Jakob Gref von Essingen, OA. Kalen, im Werthe von 6 fl., welchen ihr dieser vorübergehend überlassen hatte, widerrechtlich zugeignet hat. Wegen dieser ihren 2. Mißfall begrundenden Unterschlagung wurde sie zu der Zuchtpolizeihaftstrafe von 2 Monaten verurtheilt, auch zum Ertrage der Kosten verpflichtet. 4) Der ledige Steinbauer Karl Friedrich Wahl von Däfern, OA. Badnang, ließ sich durch Vorzeigen einer auf den Namen eines Eisenbahnarbeiters fälschlich ausgestellten Vollmachtsurkunde von dessen Arbeitgeber das Lohn Guthaben desselben auszahlen. Das Gericht erkannte gegen ihn wegen dieses Betrugs den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte und eine Zuchtpolizeihaftstrafe von 2 Monaten, sowie die Verpflichtung zum Ertrage der Kosten. Endlich erfolgte noch 5) die Verurtheilung der ledigen Rosine Pfeil von Essingen, OA. Baihingen, wegen Diebstahls zum Verluste der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte und zu der Bezirksgefängnisstrafe von 14 Tagen. Sie hat in der Wohnung des Schmieds Carl Kück in Galw ein dessen Ehefrau gehöriges Kleid im Werthe von 6 fl. entwendet. — Mit diesen Verhandlungen schloß das k. Kreisstrafgericht seine Sitzungen für das Jahr 1871; hiemit trug dasselbe auch das seit dem Jahre 1839 in Wirksamkeit gewesene würt. Strafgesetzbuch zu Grabe, soferne hat desselben vom 1. Jan. 1872 an das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich zur Geltung und Anwendung kommt.

WC. Stuttgart, 8. Jan. (45. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Eingelassen eine Nachhergenz zu Gunsten der Oberamtsdiener, die für erlittene Einkommensverluste eine jährliche Aufbesserung von 50 fl. erhalten sollen. Tagesordnung: Fortgesetzte Verathung des Baugesetzes. Art. 44 handelt von der Bedachung der Gebäude. Bälz beantragt, den Abstand der Strohdächer und Landerdächer statt der 16' des Regierungsentwurfs und statt der 3 Meter der Comm. auf 4 1/2 Meter zu erweitern. v. Wöllwart: Die Strohdächer seien nicht so feuergefährlich, als man annehme; sie seien aber das einzige Schutzmittel gegen das Eindringen von Schnee und besser als ein doppeltes Ziegeldach; stellt demgemäß, von Gutherz unterstützt, Anträge. Min. v. Scheurlen: Der Gesetzesentwurf sei nicht auf das Feilschen eingerichtet; die Zwischenräume zwischen so feuergefährlichen Gebäuden müssen doch so groß sein, daß man im Brandfalle eine Spritze aufstellen könne. Schwarz: In seinem Bezirke befinden sich strohgedeckte Dächer auf lamellosen Häusern; da sei seit 30 Jahren kein Brand vorgekommen. Bei der Abstimmung wird der Antrag von Bälz und mit ihm der Reg.-Entwurf angenommen. Art. 45 schreibt Schutzbreiten bei feilen Dächern vor. Angenommen. Art. 46 ordnet an, daß die Außenwände der Gebäude vollständig vermauert und Thür- und Lichtöffnungen mit Verschlüssen versehen sein müssen. Mit geringer Aenderung angenommen. Art. 47 betrifft den Anstrich; Art. 48 bestimmt bei längeren Gebäuden mehrere Brandmauern; dies kann von der Polizeibehörde bei einem oder mehreren Gebäuden von einer Länge von 34 Meter (118,7') angeordnet werden. Uhl bittet, dem Art. eine Fassung zu geben, daß nicht auch Scheuern unter denselben fallen, da diese häufig eine solche Länge haben. Müller v. R.: Wie es z. B. bei Fabrikgebäuden, Spinnereien gehalten werden sollte? Min. v. Scheurlen: So allgemein sei der Art. nicht zu verstehen. W. v. König: wie Uhl. Bälz: In der Comm. habe man nur Wohngebäude im Auge gehabt. Wohl erinnert an die neuere Einrichtung, daß man nicht mehr hohe, sondern nur einflügelige Fabrikgebäude von großer Ausdehnung baue, weil in diesen die Maschinen am meisten geschont werden. Es werde Niemand einfallen, zu verlangen, daß im großen Saale des Königsaues eine Brandmauer aufgeführt werden solle. Vicepräs. v. Sieb erinnert an die holzverarbeitenden Fabriken, an Theater mit Wohnräumen; da seien Brandmauern nothwendig. Der Art. wird nach den Anträgen der Comm. angenommen. Art. 49 lautet: „Wohn- und Scheuerraum unter einem Dache ist in der Regel in senkrechter Linie so abzutheilen, daß kein Theil des Wohnraums in den Scheuerraum und umgekehrt eingreift.“ Angenommen mit einem Antrag von Bayerhammer und Ruf, der diese Vorschrift auf Gebäude von gewisser Größe beschränkt. Abs. 2 lautet: „Die Scheidewand kann, wo nicht vermöge der Länge des Gebäudes eine Brandmauer herzustellen ist (Art. 48), von ausgemauertem Fachwerk, das auf beiden Seiten feuerfester zu verkleiden oder zu verkleiden ist, aufgeführt werden.“ Angenommen. Abs. 3. „Eine Abweichung von der senkrechten Abtheilung von Wohn- und Scheuerraum kann nur insoweit gestattet werden, als dieselbe einem Bedürfnis entspricht, und in feuerpolizeilicher Beziehung nicht besonders bedenklich ist. Die Scheidewand muß in diesem Falle in jedem einzelnen Stockwerk Wohn- und Scheuerraum vollständig trennen.“ (Auf v. Rath's Antrag werden die Worte gestrichen: „auch muß die Verwahrung der Decken und Böden der ineinandergreifenden Räume in feuerfester Weise geschehen.“) Abs. 4 lautet: „Dessnungen in der Scheidewand zwischen Haus und Scheuer sind (auf Antrag von Bayerhammer und Ruf werden die Worte: „nur im untern Stockwerk zulässig und“ gestrichen) in einer Weise zu verschließen, welche gegen eine schnelle Verbreitung des Feuers sichert. Art. 50 hat Vorschriften für besonders feuergefährliche Vorräthe oder Handlungen im Kuxe. Art. 51 handelt von den feuerfächeren Einrichtungen von Bad-, Waschküchen u. s. w. Art. 52 betrifft die Vorläge von solchen Feuererichtungen; Art. 53 trifft Bestimmungen für Feuererichtungen in bestehenden Gebäuden. Bis hierher nach dem Regierungsentwurf angenommen. Art. 54 schreibt für Theater u. dergl. feuerfichere Treppen, Vorfluren vor. Auf den Antrag v. Schwarz werden auch „Gefängnisse“ aufgenommen. Art. 55 stellt das Verbot der sog. Kellerwohnungen auf. Wohl: Er sei ganz empfindet gewesen von dem scham- und gewissenlosen Eigennutz, der in Stuttgart diese Wohnungen einführen wollte; Nichts habe ihn so sehr gekrennt, als das von Seiten der Stadtgemeinde ergangene Verbot derselben. Vicepräs. v. Sieb gibt eine ausführliche Darstellung von der Schädlichkeit der Kellerwohnungen, seht auf die gemachten Untersuchungen von Bettenhofer. Das größte Uebel sei die mangelhafte Ventilation. Durch die feuchten Mauern dringe keine

Luft. Der Wohnungsnoth werde nicht abgeholfen, daß man schlechte Wohnungen baue. Bei großen Herrschaftswohnungen könne man unter gewissen Umständen Erleichterungen für Portiers, für Bedienten-Gelasse ein treten lassen. In Berlin wohnen über 70,000 Menschen in Kellerwohnungen; das dürfte wesentlich ein Grund für die sittenlosen Zustände sein, die man in Berlin so sehr beklagt. Wohl's Antrag auf absolutes Verbot der Kellerwohnungen wird abgelehnt und der Regierungsentwurf angenommen. Um 7 Uhr wird zum IV. Abschnitt des Gesetzes, zu den „nachbarrechtlichen Bestimmungen“ übergegangen. Justizmin. v. Mittnacht mit Obertrib.-Rath v. Krauß erscheinen am Ministertische. Berichterstatter v. Boscher. Art. 57 handelt vom Trausrecht, Art. 58 von gemeinschaftlichem Dachtrauf, Art. 59 vom Abfluß des Küchenwassers; ohne erhebliche Aenderung angenommen. Art. 60 handelt von der Pflicht der Vergütung, wenn die Dersnungen nicht wenigstens 2 Fuß vom Nachbar entfernt worden sind. Feyer stellt den Antrag auf Streichung der strengsten Bestimmungen. Wird abgelehnt und der Art. nach dem Antrage der Comm. angenommen. Art. 61 bestimmt die Entfernung neuer Gebäude, Erhöhung bestehender Gebäude mit Rücksicht auf den nachbarlichen Eigenthümer von Grund und Boden. Feyer will auch diesen Art. streichen; der Art. wird nach dem Antrage der Comm. angenommen.

— Der „Staatsanzeiger“ vom 10. Jan. enthält die Bekanntmachung, betreffend die Einführung der Gesetze über das Postwesen und das Posttagwesen des deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871, sowie des Postreglements vom 30. November 1871.

— In Folge des Rücktritts des bisherigen Abgeordneten des Oberamtsbezirks Herrenberg ist auf Donnerstag, den 8. Februar, eine neue Abgeordnetenwahl für diesen Oberamtsbezirk angeordnet.

— Stuttgart. Das am 30. Dezember ausgegebene Regierungsblatt No. 38 enthält eine Verfügung des Medicinal-Kollegiums, betreffend die Einführung einer neuen Arzneitaxe. (Abdrücke der Verfügung können bei der Expedition des Regierungsblattes abverlangt werden.)

— München, 4. Jan. Wie bisher von Baiern nach Frankreich, so gehen von jetzt an auch von der 2. bairischen Armee-Division aus Frankreich nach Baiern allwöchentlich Sammelzüge ab, welche beurlaubte oder in die Reserve übergetretene Mannschaften zu befördern haben. Der erste dieser Züge ist bereits heute von Sedan abgegangen.

— Berlin, 8. Jan. (Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Richter begründet die Interpellation, betreffend die aus dem letzten Kriege vermischten Angehörigen der preussischen Armee. Der Kriegsminister Graf Koon erklärt hierüber: die Zahl der Vermischten von der Armee des Nordbundes, einschließlich der Badenser, jedoch ohne das sächsische Corps, betrage derzeit 3241 Mann; hierin sind einbegriffen die nach Verlust der Recognitionsmarke Gefallenen, sowie ein großer Theil der in der Gefangenschaft Verstorbenen. Der Kriegsminister erkennt an, daß unsere Gefangenen und Verwundeten theilweise mit schöner Humanität behandelt wurden, spricht aber gleichzeitig seinen Abscheu über die nachgewiesene bestialische Ermordung einiger derselben aus. Er sagt ferner: Die gepflogenen Nachforschungen haben ergeben, daß in den Pyrenäen, auf der Insel Oleron und in Algier keine Gefangenen existiren. In Algier waren überhaupt außer einigen Märtrosen keine deutschen Gefangenen. In Frankreich befinden sich nicht ganz 100 untransportirbare deutsche Verwundete, die wohlverpflegt und versorgt werden. Es sei wenig Aussicht vorhanden, daß ein Verlorengeliebter wieder zurückkehre. Bezüglich der Fragen der Todeserklärungen werde das Nöthige gethan werden. Hiemit ist die Interpellation erledigt.

— Im Reichsministerium in Berlin ist für den 15. Januar ein großes Gabelfrühstück bestellt; denn an diesem Tage werden sich die beliebtesten Franzosen einstellen und ihre 4. Halbmilliarde und nebenbei 150 Mill. Zinsen zahlen. Bismarck fürchtet nicht, daß die Franzosen warten lassen werden; andere Leute sind desto ängstlicher, denn sie können ohne ein bißchen Pessimismus und Aufregung auf fremde und eigene Kosten nicht leben.

— Köln, 6. Jan. Die Dombaulotterie hat seit ihrem nunmehr achtjährigen Bestehen noch niemals ein so allgemeines Interesse gefunden wie jetzt. Der Absatz beläuft sich seit einer Woche täglich auf 10 bis 15tausend Loose. Dem entsprechend wird die Bauhätigkeit im Jahr 1872 eine namhaft erhöhte sein, und ist die Vollendung der Thürme bis Ende 1876 in Aussicht gestellt.

— Die neue Kriegsschule zu Metz wird, wie das „Mil.-W.“ meldet, im ersten Quartal dieses Jahres eröffnet werden können.

— In Südfrankreich muß es ein noch größeres Vergnügen sein als anderswo, die Steuern einzulassen. Da sind die Bayern so wüthend über die neuen hohen Steuern, daß jeder Steuerernehmer von Staatswegen (aber nicht zum Staat) mit zwei Revolvern ausgerüstet worden ist.

— England. Der Congreß für Reform des Gefängnißwesens tritt am 3. Juli in London zusammen. — In der großen Stadt Sheffield sind die Leute am 4. Jan. Morgens durch mehrere Erdstöße unangenehm an ihre Sterblichkeit erinnert worden.

Das Calwer Wochen erscheint wöchentlich mal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Samstagsnummer ein Unterhaltungsbeilage. Abonnementpreis halbjährlich durch die Post bezogen Bezirk 1 fl. 16 kr., für ganz Württemberg 1 fl.

Nro. 5

Der S. alphabetischen B dem die durch S nahmen beendigt welches diejenige Stammrolle wie Den 11

Revi Breme



1 1/2 Klafter ei Andruck, 1 ter, 7 Klaf 172 1/2 Kla Klaster dieo dto. Anbrn Zusammenur am ersten Tag am zweiten und Schleifthalbrücke

Gläub

In der Schul bruster, Kaufm Gläubiger hiemit rungen und etwa auf Mittwoch, 9 Uhr, vertagten. hause persönlich o lich kein Anstand o hinsichtlich eines der Mehrheit bei schriftlich bei dem notariat unter B cumente anzumelb der Auseinander rüchtigt werden Den 5. Janu R. Gerichtsnot Maje.

Revi Birken

Am Dienst a in den Staatsw mozheimer Wald Birkenes Bes kauf zur Selbstau Zusammenkun beim Hochholz au haugstetter Vicina Liebenzell, 11. R.

